

Ressort: Vermischtes

Fall Tugce: Sanel M. zu drei Jahren Jugendhaft verurteilt

Darmstadt, 16.06.2015, 11:48 Uhr

GDN - Im Fall der Studentin Tugce, die im November des vergangenen Jahres nach einem Streit vor einem Schnellrestaurant gestorben war, ist der Angeklagte Sanel M. zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Das Landgericht Darmstadt sprach den 18-Jährigen der Körperverletzung mit Todesfolge nach dem Jugendstrafrecht schuldig.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Gefängnisstrafe von drei Jahren und drei Monaten gefordert, die Verteidigung des 18-Jährigen, die eine "beispiellose Vorverurteilung" ihres Mandanten beklagte, hatte für eine Bewährungsstrafe von einem Jahr plädiert. Sanel M., der zum Tatzeitpunkt erst seit wenigen Tagen 18 Jahre alt war, hatte zu Prozessbeginn zugegeben, die Lehramts-Studentin im Zuge des Streits geschlagen zu haben und erklärt, dass es ihm leidtue. Tugce war am frühen Morgen des 15. November 2014 auf dem Parkplatz vor einem Schnellrestaurant nach wechselseitigen Beleidigungen niedergeschlagen worden. Durch den auf den Schlag folgenden Sturz erlitt sie schwere Schädel- und Hirnverletzungen. Sie fiel ins Koma, am 26. November 2014 wurde ihr Hirntod festgestellt. Am 28. November 2014, ihrem 23. Geburtstag, wurden die intensivmedizinischen Maßnahmen eingestellt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-56179/fall-tugce-sanel-m-zu-drei-jahren-jugendhaft-verurteilt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619